



LFV-SH Newsletter



Mitteilungen für Mitglieder und Freunde der Feuerwehren in Schleswig-Holstein

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, Tel. 0431 / 6032120

Ausgabe 8/2008

2. Jahrgang

Nummer 18

31. März 2008

Der neue Feuerwehr-Image- und Werbefilm ist fertig!

2000 Exemplare für jede Feuerwehr und Jugendfeuerwehr in Schleswig-Holstein

KIEL. Er ist fertig ! Dieser Tage wird der neue Image- und Werbefilm der Feuerwehren in Schleswig-Holstein über die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände an alle Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Landes kostenfrei verteilt. Damit präsentieren die Feuerwehren erstmals einen eigenen Werbe- und Imagefilm mit Kino-Niveau. In einer Erstauflage von 2000 Exemplaren geht der Film an den Start. Möglich gemacht haben dies die Sparkassen in Schleswig-Holstein mit einem großzügigen Sponsoring. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten finden im April und Mai große Prämienveranstaltungen u.a. in Kinos statt, zu denen neben Feuerwehr-Führungskräften auch Bürgermeister und Kommunalpolitiker, Kreishandwerkerschaften und Arbeitgeberverbände eingeladen werden. Landesbrandmeister Detlef Radtke: „Ich appelliere an alle Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, diesen Film mit einer großen Prämienveranstaltung in die Wehren zu bringen und ihn bei der Kommunalpolitik bekannt zu machen.“

Schleichender Mitgliederschwund durch die demografische Entwicklung, geändertes Freizeitverhalten und gestiegene Flexibilität am Arbeitsplatz machen es nötig, dass die Feuerwehren mit neuen Werbemitteln auf „das schönste Hobby der Welt“ hinweisen müssen – um auch künftig ein flächendeckendes Hilfeleistungssystem im Lande aufrecht erhalten zu können. Mit Unterstützung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Sparkassen wurde mit großem technischem Aufwand eine interaktive DVD erstellt, auf der die gesamte Bandbreite der Feuerwehrarbeit dargestellt wurde. Die Feuerwehren sollen den Streifen vorrangig in Schulen und Kindergärten, aber auch bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen einsetzen. Ein derartiges Filmprojekt der Feuerwehren ist in Deutschland bisher einmalig. Das unterstrich auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger. Daher soll der Film auch bundesweit den Wehren angeboten werden. Im Laufe des April wird die DVD daher auch über das Versandhaus des DFV (www.feuerwehrversand.de) zu beziehen sein.



Grund für das aufwendige Filmprojekt: Die 1408 Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein bilden mit rund 50.000 Männern und Frauen das Rückgrat der Gefahrenabwehr im Lande. Jedoch sind die Mitgliederzahlen seit Jahren kontinuierlich rückläufig – seit 1994 haben rund 6000 Männer und Frauen der Feuerwehr den Rücken gekehrt.

Vermeint werben die Freiwilligen Feuerwehren nun auch kampagnenmässig bundesweit, um den Anteil an Frauen und Migranten in den Einsatzabteilungen zu erhöhen. Die Produktion des neuen Image- und Werbefilms ist da nur ein Baustein. Der Film ist als interaktive DVD angelegt, bei der neben einem 12minütigen Haupttrailer sieben Themenbausteine angesteuert werden können: Jugendfeuerwehr, Ausbildung, Frauen in der Feuerwehr, Brandschutzerziehung, Unfallversicherungsschutz, Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit, Einsatzspektrien. Als „Bonusmaterial“ findet sich zudem noch ein Beraterhandbuch mit Tipps und Druckvorlagen zur Durchführung der „Mitmachtage“ mit auf der DVD.

Zum Einsatz soll das Medium in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten kommen. Daher ist das Sponsoring der Sparkassen in Schleswig-Holstein besonders zu begrüßen, die dafür sorgen, dass mit einer Startauflage von 2000 Exemplaren jede Feuerwehr und jede Jugendfeuerwehr im Lande mit einem Film ausgestattet werden können.

Neben Kindern und Jugendlichen sollen besonders die Bevölkerungsgruppen der Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt durch die Wehren angesprochen und zur Mitgliedschaft bewegt werden.

Verbände, die eine Prämienveranstaltung planen, können auf Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes setzen. Der Verband stellt Vorlagen für die Einladungen und Presstexte zur Verfügung. Auf Wunsch wird auch Projektleiter Holger Bauer zu den Veranstaltungen kommen und den Werdegang und die Filmbausteine erläutern. Kontakt: Bauer@LFV-SH.de, Tel. 0431 / 603-2195.

Girls' Day am 24. April 2008:

Zur Beteiligung am „Mädchen-Zukunftstag“ rufen in diesem Jahr zahlreiche Aktionspartner auf: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Initiative D21, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutschen Industrie und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesverband der Deutschen Industrie.

Was ist der Girls' Day?

Einmal im Jahr stehen Mädchen ab der fünften Klasse im Rahmen des Girls' Day die Türen von Unternehmen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen offen, um ihnen einen Einblick in Technik, IT, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften zu ermöglichen – Bereiche, für die sich eher Jungen interessieren und die gemeinhin eher als „frauenuntypisch“ gelten.

Da die Beteiligung erfahrungsgemäß sehr hoch ist und bei der Zielgruppe auf großes Interesse stößt, regen der Deutsche Feuerwehrverband und die Deutsche Jugendfeuerwehr alle Feuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren an, Angebote im Rahmen der Aktion „Girls' Day 2008“ zu schaffen und sich aktiv einzubringen. Alle wichtigen Infos sind zu finden unter www.girls-day.de.

In den letzten Jahren haben sich bereits zahlreiche Feuerwehren beteiligt. Die Resonanz war überaus positiv, wie aus zahlreichen Berichten und Nachlesen der Veranstaltenden und Teilnehmerinnen hervorgeht. Eine Teilnahme mit einer gelungenen Aktion im Rahmen des Girls' Day kann darüber hinaus als Best practise-Beispiel dienen. Außerdem können sich die Veranstalter um den Förderpreis „Florentine“ des Deutschen Feuerwehrverbandes bewerben. (<http://www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org/30.0.html>)

Zielgruppe

Angesprochen werden Schülerinnen ab Klasse 5 bis 10 (oder höher), hauptsächlich also zehn- bis 15-jährige Mädchen. Bestes Feuerwehr-Eintrittsalter!

Was muss ich als Veranstalter wissen?

In den vergangenen Jahren bestanden die Angebote der Feuerwehren zum Girls' Day aus einer Heranführung der Teilnehmerinnen an die Technik, verbunden mit ein paar prakti-

schen Übungen wie etwa Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung etc. Besonders gut scheint erfahrungsgemäß der „Panorama-Blick“ aus dem Rettungskorb anzukommen. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen als besonders eindrucksvoll bewertet, wenn sie von einer Feuerwehrfrau durchgeführt wurde. Kooperationen mit DRK, THW und/oder Polizei haben sich ebenfalls als sinnvoll erwiesen. Aus den Erfahrungsberichten der vergangenen Aktionstage geht hervor, dass es keinen Unterschied macht, ob die Veranstaltung von der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen oder der Jugendfeuerwehr durchgeführt wurde, denn alle haben gleichermaßen die Inhalte gut vermitteln können.

Wie könnte ein Fahrplan aussehen?

Jede Feuerwehr ist anders und verfügt über unterschiedliche Ausstattung. Um das Angebot vielfältiger zu gestalten, könnte sich eine ortsübergreifende Zusammenarbeit als durchaus sinnvoll erweisen.

Hier ein Beispiel für einen möglichen Veranstaltungsablauf, Zeitraum etwa 9 bis 13 Uhr:

- Begrüßung, kurze Einweisung
- Gemeinsames Frühstück
- Rundgang über die Feuer- und Rettungswache
- Falls vorhanden Fahrt im Rettungskorb einer Drehleiter
- Durchkriechen der Atemübungsstrecke
- Aufbau eines Löschangriffs von einem Löschfahrzeug aus
- Demonstrieren der Einsatzgeräte und Fahrzeuge
- Ausprobieren verschiedener Geräte unter Anleitung (z.B. Löschen, technische Hilfeleistung an einem Auto o.ä.)
- Vorführung und Erläuterung eines Brandeinsatzes (z.B. Rettung einer Person aus einem verrauchten Haus)
- Fragerunde
- Ausstellung einer Teilnahmebestätigung (erhältlich unter <http://www.girls-day.de/service/materialbestellung> oder online von den Teilnehmerinnen auszufüllen unter: http://www.girls-day.de/zielgruppen/unternehmen_organisationen/interaktiv/download

Versicherungsschutz

Wird in Ihrem Bundesland die Teilnahme am Girls'Day als Schulveranstaltung gewertet oder stufen die Schulen der teilnehmenden Mädchen dies so ein, dann sind die Schülerinnen über die Schule gesetzlich unfallversichert. Ist Ihre Veranstaltung auf der Aktionslandkarte im Internet auf www.girls-day.de eingetragen, sind die Mädchen auf jeden Fall zusätzlich zur Schule über eine subsidiäre Versicherung durch die bundesweite Koordinierungsstelle unfallversichert. Weitere Informationen gibt es online unter: http://www.girls-day.de/zielgruppen/unternehmen_organisationen/wichtige_infos/versicherung.

Wie melde ich mein Veranstaltungsangebot an?

Die (kostenlose!) Angebotsmeldung vonseiten der Veranstalter ist ab sofort bis spätestens zum 23. April 2008 möglich, es empfiehlt sich jedoch, das entsprechende Angebot möglichst frühzeitig auf der Aktionslandkarte einzutragen. Dies ist online möglich auf der Website <http://www.girls-day.de/aktool/ez/veranstalter.aspx>. Vor der Anmeldung sollte nicht nur der Veranstaltungsablauf klar sein, sondern auch wer verbindlich als Ansprechpartner/in fungiert.

Schulbefreiung für die Teilnehmerinnen:

Sofern die Schule oder Ausbildungsstätte den Aktionstag nicht als Teil des Unterrichts integriert hat, ist ein rechtzeitiger Antrag auf Schulbefreiung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Diesen gibt es als Downloaddatei unter <http://www.girls-day.de/service/downloadcenter>. Da in fast allen Bundesländern die Kultusministerien die Teilnahme am Girls'Day ausdrücklich empfehlen, sollte es keine Probleme mit der Freistellung geben. Eine Vor- und Nachbereitung des Zukunftstages erfolgt in der Regel in der Schule.

Wie finden interessierte Mädchen die Angebote?

Interessierte Mädchen können sich das für sie passende Angebot entweder über die Aktionslandkarte <http://www.girls-day.de/aktool/ez/eventmap.aspx?skin=uo> suchen oder sich über die Eventsuche <http://www.girls-day.de/aktool/ez/eventsuche.aspx> für die gewählte Veranstaltung verbindlich anmelden. Die Anmeldung erfolgt online oder telefonisch.

Für interessierte Eltern, die ihre Tochter bei der Berufsorientierung unterstützen wollen, finden sich weitere hilfreiche Infos unter: <http://www.girls-day.de/zielgruppen/eltern>.

Und damit die Jungen nicht zu kurz kommen, gibt es unter: <http://www.neue-wege-fuer-jungs.de/> auch nützliche Tipps für sie.

Weitere Informationen:

Das Personal des Bundesjugendbüros der DJF berät und unterstützt gerne und steht für Fragen täglich zwischen 9 und 16 Uhr gerne zur Verfügung:

Birgit Ender, Bildungsreferentin

DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**

im Deutschen Feuerwehrverband e.V.

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin (Mitte)

Telefon: (030) 28 88 48 813

Telefax: (030) 28 88 48 819

E-Mail: ender@jugendfeuerwehr.de

Internet: www.jugendfeuerwehr.de

Darüber hinaus steht die Bundesweite Koordinierungsstelle für Fragen rund um den Girls' Day zur Verfügung:

Bundesweite Koordinierungsstelle

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10

33602 Bielefeld

Telefon 0521 106-73 57

Fax 0521 106-73 77

info@girls-day.de

www.girls-day.de

Neu: Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein

Erlass vom 26. Februar 2008

1. Als Zeichen der Anerkennung und Würdigung hervorragender Verdienste um das Land und seine Bevölkerung wird der Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein gestiftet.
2. Der Verdienstorden wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten in einer Klasse verliehen.
3. Er trägt auf der Vorderseite ein stilisiertes Landeswappen und wird an einem Band an der linken oberen Brustseite getragen. Anstelle des Verdienstordens kann eine Verkleinerung getragen werden.
4. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schleswig-Holstein-Medaille sind Inhaberinnen und Inhaber des Verdienstordens.
5. Wegen des hohen Ranges des Verdienstordens soll die Zahl lebender Inhaberinnen und Inhaber des Verdienstordens 500 nicht überschreiten.

6. Der Erlass über die Stiftung der Schleswig-Holstein-Medaille vom 6. November 1985 (Amtsbl. Schl.-H. S. 351), geändert am 30. November 1990 (Amtsbl. Schl.-H. S. 2/1991), wird aufgehoben.
7. Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Hinweise

1. Der Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein (Landesorden) ist die höchste Auszeichnung, die das Land an seine Bürgerinnen und Bürger verleiht. Er wird vergeben für Verdienste in allen gesellschaftlich bedeutsamen Bereichen.
 2. Grundlage einer Entscheidung über die Verleihung des Landesordens ist der besondere Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit oder durch mitmenschliche Hilfe zugunsten einzelner Personen. Entscheidend ist dabei die uneigennützte Tätigkeit, wobei in der Regel eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit vorausgesetzt wird.
Ein besonderer Einsatz liegt vor, wenn
 - außerordentliche und selbständige Leistungen erbracht wurden, die sich deutlich abheben von denen, die andere in vergleichbaren Funktionen erbracht haben und
 - er mit großem persönlichem Engagement und unter Zurückstellung von eigenen Interessen über einen längeren Zeitraum oder mit einer besonderen Intensität und Nachhaltigkeit ausgeübt wurde.Die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten allein ist nicht ausreichend.
 3. Die Würdigung erbrachter Leistungen mit dem Landesorden soll vorwiegend bei Verdiensten mit landesbezogener Bedeutung erfolgen. Dies ist insbesondere gegeben, wenn Tätigkeiten entweder auf Landesebene ausgeübt werden oder sie auf örtlicher beziehungsweise regionaler Ebene erfolgen und zugleich eine landesweite Ausstrahlung zu verzeichnen ist.
- 2 -
4. Da Inhaberinnen und Inhaber der Schleswig-Holstein-Medaille zugleich Inhaberinnen und Inhaber des Verdienstordens sind, kommen sie für eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden nicht in Betracht. Inhaberinnen und Inhaber einer anderen Landesauszeichnung oder eines Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland können den Verdienstorden bekommen, wenn seit der letzten Auszeichnung ein längerer Zeitraum - von mindestens fünf Jahren - vergangen ist und zusätzliche herausragende Verdienste vorliegen, die für sich alleine eine Auszeichnung rechtfertigen.
 5. Die Verleihung des Verdienstordens wird durch die Unterzeichnung einer Urkunde der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten vollzogen und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die Urkunde, der Verdienstorden und die Verkleinerung gehen in das Eigentum der oder des Beliehenen über.
 6. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Auszeichnung verdienter Menschen unabhängig von deren Staatsbürgerschaft anregen. Dies gilt ebenso für Institutionen und Organisationen - wie Kirchen, Parteien, Vereine und Verbände - oder Firmen. Grundlage für die Prüfung sind möglichst detaillierte Schilderungen der erworbenen Verdienste. Die bloße Aufzählung von Ämtern oder Funktionen reicht nicht aus. Die substantielle Darstellung der Verdienste kann mit Belegen (wie Zeitungsartikeln oder Schriftstücken Dritter) ergänzt werden. Mit der Anregung sollten neben den Angaben zur Person wie Vorname, Name und Wohnort des Vorgeschlagenen auch dessen persönliche Daten wie Geburtstag und -ort sowie die vollständige Anschrift und Hinweise zum gegenwärtig ausgeübten Beruf mitgeteilt werden. Die Anregungen sind zu richten an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei, Postfach 7122, 24171 Kiel.
E-Mail-Kontakt: ehrungen@stk.landsh.de; telefonische Kontakte: 0431 988-1915

Lieber Leser, liebe Leserin,

der Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein ist ein Informationsangebot an alle, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Aber auch für Außenstehende soll dieser Newsletter die eine oder andere interessante Information bereithalten und damit Lust auf das Feuerwehrwesen wecken. Daher leiten Sie diesen Newsletter bitte auch an andere weiter. Auf unserer Website www.LFV-SH.de kann man sich unter dem Button „Newsletter bestellen“ als neuer Abonnent eintragen lassen.

Ihre Anregungen und Wünsche nehmen wir gerne entgegen. Sie erreichen die Newsletter-Redaktion unter der Mail Bauer@LFV-SH.de oder telefonisch unter 0431 / 6032195.

Wir wünschen eine informative Lektüre.

Newsletter-Redaktion

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein